

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.041.336

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9289/J-NR/2022 betreffend 800 Tage Regierungsprogramm – 100 Tage Bundesregierung Nehammer: Menschen mit Behinderungen/Inklusive Bildung, die die Abgeordneten zum Nationalrat Fiona Fiedler, BEd, Kolleginnen und Kollegen am 14. Jänner 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Der Beantwortung der einzelnen Fragen wird vorausgeschickt, dass derzeit die Arbeiten zum „Nationalen Aktionsplan (NAP) Behinderung 2022-2030“ unter Federführung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz finalisiert werden. Dem Bildungsbereich bzw. der Weiterentwicklung inklusiver Bildungswege wird darin ein hoher Stellenwert eingeräumt. Die Konzeption und Formulierung der entsprechenden Maßnahmen fußt auf den Arbeiten des „Consulting Boards für Inklusive Bildung und Sonderpädagogik“, das im Jänner 2021 zur Beratung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter der Vorsitzführung von Herrn Univ.-Prof. Germain Weber eingerichtet worden ist und das bereits im März 2021 wichtige Entwicklungslinien in Form eines Strategie- und Positionspapiers vorgelegt hat.

Zu Frage 1:

- *Laufende barrierefreie Ausstattung von Bildungseinrichtungen*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Der Etappenplan für die bauliche Umsetzung gemäß Bundes-
 Behindertengleichstellungsgesetz im Bereich der Bundesschulen wurde bis Ende 2019

umgesetzt. Um einen barrierefreien Zugang zu Bildung zu ermöglichen, wurden etwa folgende Maßnahmen realisiert:

- Barrierefreie Erschließung des Zugangs zu den Schulgebäuden,
- Einbau von Aufzügen zur inneren Erschließung der einzelnen Geschoße und unterschiedlichen Ebenen,
- Taktile Wegkennzeichnung zu einem Infopoint im Gebäudeinneren,
- Aufmerksamkeitsstreifen bei Treppen,
- Nachjustierungen der Handläufe bei Treppen,
- Barrierefreie WC-Anlagen.

In weiterer Folge werden von den Bildungsdirektionen in den bestehenden Bundesschulgebäuden laufend erforderliche Nachjustierungen aufgrund neuer Erkenntnisse im Bereich der Barrierefreiheit vorgenommen.

Darüber hinaus werden bei der Durchführung von Bauvorhaben im Rahmen des Schulentwicklungsplans (SCHEP) 2020 die Vorgaben für eine barrierefreie Erschließung der Bundesschulgebäude gemäß Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz und den zugehörigen Normen beachtet und die bereits oben angeführten Maßnahmen umgesetzt.

Entsprechend der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind keine anderen Bundesministerien involviert.

Zu Frage 2:

➤ *Weiterentwicklung der Qualität pädagogischer Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und barrierefreier Bildungswege sowie ausreichend gut ausgebildete (Sonder-)Pädagoginnen bzw. Pädagogen und Assistentinnen bzw. Assistenten für alle Bildungsangebote*

- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
- b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
- c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Österreichweit unterstützen etwas mehr als 6.600 Lehrkräfte mit spezifischer Kompetenz im Bereich der sonder- und inklusionspädagogischen Förderung den Unterricht an allgemeinen Pflicht- und Sonderschulen.

Um die Qualifizierung der Lehrkräfte sicherzustellen, wurden mit der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung NEU verpflichtende Elemente der inklusiven Bildung für alle Studierenden verankert, sodass zukünftig alle Lehrkräfte über grundlegende inklusionspädagogische Kompetenzen verfügen. Zudem wurde die Möglichkeit geschaffen, Inklusive Pädagogik als Schwerpunkt bzw. Spezialisierung im Lehramtsstudium zu wählen. Bereits die Anforderungen an die Eignung für ein Lehramtsstudium sehen vor, dass die

Auswahl der Studierenden den Zielsetzungen hinsichtlich Diversität und Inklusion Rechnung trägt.

Im Jahr 2021 hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zuge der Vorbereitung des Nationalen Aktionsplans (NAP) Behinderung 2022-2030 das Kapitel Bildung, Wissenschaft und Forschung in einem partizipativen Prozess erarbeitet. Dieses veranschaulicht mit seinen umfassenden Maßnahmen die langfristige Strategie des Bundesministeriums zur Weiterentwicklung eines inklusiven Bildungssystems. Der NAP Behinderung 2022-2030 tritt voraussichtlich im April 2022 in Kraft.

Weiters sieht das Regierungsprogramm 2020-2024 eine „umgehende externe Evaluation der Vergabepraxis von SPF-Bescheiden“ vor, „damit die Zuteilung der Ressourcen dem tatsächlichen Bedarf entspricht“. Der Rechnungshof empfiehlt in seinem Bericht zum Inklusiven Unterricht in Österreich aus dem Jahr 2019 darüber hinaus, die abweichende Geschlechterverteilung bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gegenüber der Grundgesamtheit detailliert zu untersuchen. Die Studie ist in Vorbereitung und wird 2022 durchgeführt.

Im Jahr 2022 ist weiters ein Ausbau der Förderung im digitalen Bereich geplant, unter anderem durch den verstärkten Einsatz von assistiven Technologien.

Der Erwerb inklusionspädagogischer Kompetenzen in den Lehramtscurricula aller Altersbereiche und Fächer/Fachbereiche soll auch 2022 weiterentwickelt werden. Zudem ist bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildung für Pädagoginnen und Pädagogen erforderlich, um die Expertise in sonder- und inklusionspädagogischer Förderung auszubauen.

Dazu sollen im Jahr 2022 unter anderem folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Datenbasierte Feststellung des Bedarfs an Pädagoginnen und Pädagogen für den Bereich Inklusion und Sonderpädagogik;
- Weiterentwicklung von bedarfsgerechten Ausbildungsmöglichkeiten für Pädagoginnen und Pädagogen in spezifischen Sparten bzw. in Heilstättenstandorten;
- Begleitende Evaluierung der Lehramtscurricula im Hinblick auf inklusive Inhalte durch den Qualitätssicherungsrat.

Entsprechend der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung keine anderen Bundesministerien involviert.

Hinsichtlich der persönlichen Assistenz für Schülerinnen und Schüler mit körperlicher Behinderung in Bildungseinrichtungen des Bundes wird auf das Rundschreiben Nr. 22/2021 hingewiesen. Weiters werden an Bundesschulen Assistenzleistungen für Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen durch externe

Organisationen bereitgestellt. Ein diesbezügliches Pilotprojekt ist in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 erfolgreich durchgeführt worden.

Zu Frage 3:

- *Überarbeitung der Lehrpläne im Sinne einer aktiven Inklusion*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

In den sich aktuell in Vorbereitung befindenden neuen Lehrplänen wird der Förderung individueller Lernprozesse im Sinne eines inklusiven Unterrichts sowie der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Auf Grundlage der neuen kompetenzorientierten Lehrpläne werden auch die ÖGS-Lehrpläne im Jahr 2022 als Erst- wie Fremdsprachenlehrpläne für die Primarstufe und Sekundarstufe I erstellt. Die Kompetenzorientierung ist auch hier ein wesentliches Kriterium in der Umsetzung.

Entsprechend der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind keine anderen Bundesministerien involviert.

Zu Frage 4:

- *Verstärkung der Berufsausbildungsangebote und diskriminierungsfreier Zugang zu allen Ausbildungen*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Im Bereich der dualen Ausbildung und somit auch der Berufsschulen erfolgt Inklusion im Rahmen einer verlängerten Lehrzeit oder einer Teilqualifikation. Darüber hinaus werden im Bereich berufsbildender Schulen Schulversuche geführt, die derzeit einer Evaluation unterzogen werden, um Schlussfolgerungen für eine Weiterentwicklung ziehen zu können.

Hinsichtlich der Involvierung anderer Ministerien wird auf die zuständigen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort für den Bereich der dualen Ausbildung hingewiesen.

Zu Frage 5:

- *Wiedereinsetzung des Consulting Boards*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*

- b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
- c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Das Consulting Board für Inklusive Bildung und Sonderpädagogik wurde im Jänner 2021 eingesetzt und hat auf Basis des Regierungsprogramms ein Strategie- und Positionspapier erarbeitet. Die Erarbeitung des Beitrags des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Nationalen Aktionsplan (NAP) Behinderung 2022-2030 erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Consulting Board auf Basis dieses Strategiepapiers.

Hinsichtlich der Involvierung anderer Ministerien wird auf die zuständigen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hingewiesen.

Zu Frage 6:

- *Stärkung des inklusiven Bildungssystems (Kinder mit speziellem Förderbedarf bzw. Behinderungen werden bestmöglich in den Regelunterricht einbezogen und qualitativ hochwertige (Sonder-)Pädagogik wird sichergestellt, wo immer sie nötig ist.)*
 - a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Die Stärkung inklusiver Bildungsangebote ist ein wesentliches Merkmal der Qualität pädagogischer Angebote sowie Bestandteil der langfristigen Strategie zur Weiterentwicklung des Bildungs- und Ausbildungssystems. Im Beitrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Nationalen Aktionsplan (NAP) Behinderung 2022-2030 sind daher entsprechende Maßnahmen und Zielsetzungen verankert.

Im Zuge der Bildungsreform wurde der Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik (FIDS) in den Bildungsdirektionen eingerichtet. Zu dessen Aufgabe zählt die Bereitstellung und Koordination sonderpädagogischer und anderer Förderung. Der Ausbau und die Weiterentwicklung von Schulclustern unter besonderer Berücksichtigung der Einbettung von Sonderschulen und der Stärkung der Kooperation zwischen Regel- und Sonderschulen spielen in der Weiterentwicklung eines inklusiven Schulsystems eine zentrale Rolle. In Kooperation mit den Schulerhaltern wird zudem weiterhin an der Sicherstellung der räumlichen Barrierefreiheit gearbeitet.

Wien, 14. März 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

